

FINANZTIP

Pressemitteilung

Wie Steuerzahler mehr beim Fiskus herausholen können

Berlin, 19. Februar 2016 – Rund 900 Euro bekommen Steuerzahler im Durchschnitt vom Finanzamt zurückerstattet, wenn sie eine Steuererklärung abgeben. Trotzdem scheuen viele die Abgabe der Erklärung. Dabei ist der Aufwand überschaubar. Das gemeinnützige Online-Verbrauchermagazin Finanztip gibt Hilfestellung und Tipps, wie Steuerzahler noch mehr beim Fiskus herausholen können.

Mit der richtigen Anleitung oder einer Software ist die Abgabe einer Steuererklärung viel weniger bürokratisch und aufwendig, als die meisten denken. Und oft kommen Steuerzahler aufgrund einer Rückerstattung von durchschnittlich rund 900 Euro (laut Statistischem Bundesamt Destatis) auf einen stattlichen „Stundenlohn“. Rund elf Millionen Steuerzahler bekommen jedes Jahr eine Erstattung.

Das gemeinnützige Online-Verbrauchermagazin Finanztip zeigt auf seiner Website genau, wie Arbeitnehmer oder Rentner die Steuerformulare richtig ausfüllen und dem Fiskus kein Geld schenken. Hier einige wichtige Hinweise für Steuerzahler:

Handwerker- und haushaltsnahe Dienstleistungen – Ob Tapetenwechsel oder ein renoviertes Bad – 20 Prozent des Lohns und der Fahrtkosten können Privatleute direkt von Ihrer Steuerschuld abziehen, maximal 1.200 Euro pro Jahr. Absetzbar sind neuerdings auch die kompletten Schornsteinfegerkosten. Treppenhausreinigung und Winterdienst dagegen gelten als haushaltsnahe Dienstleistungen. Das Gleiche gilt für die Putzhilfe und die Pflegekraft für kranke Familienangehörige. Bei diesen Dienstleistungen können 20 Prozent der Arbeitskosten von der Steuerschuld abgezogen werden, höchstens aber 4.000 Euro.

Arbeitszimmer – Wer ein Arbeitszimmer in seiner Wohnung nutzt, kann diese Kosten mit bis zu 1.250 Euro im Jahr steuerlich geltend machen. Bedingung: Für die berufliche Tätigkeit steht kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung. Wer das Arbeitszimmer zu mehr als zehn Prozent privat nutzt, kann den Raum jedoch nicht von der Steuer absetzen.

Unterhalt – Zahlungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten können Steuerzahler bis maximal 13.805 Euro als Sonderausgaben geltend machen. In der Steuererklärung 2015 müssen sie erstmals die Steuer-Identifikationsnummer des Unterhaltsempfängers eintragen.

FINANZTIP

Alleinerziehende – 2015 wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro angehoben. Ab dem zweiten Kind gibt es einen Zuschlag von 240 Euro auf den Entlastungsbetrag für jedes weitere Kind.

Krankenversicherung – Viele Versicherte bekommen von ihrer Krankenkasse einen Bonus, weil sie an einem Gesundheitsprogramm teilgenommen haben. Auch sie sollten ihre ungekürzten Beiträge für die Krankenversicherung in der Steuererklärung angeben. Der Bonus gilt nämlich nicht als Beitragsrückerstattung, sondern als Zuschuss der Krankenkasse, hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz entschieden (Urteil vom 28. April 2015, Az. 3 K 1378/14; Revision beim Bundesfinanzhof anhängig).

Spenden – Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro je Zahlung reicht als Nachweis in der Regel der Kontoauszug. Dieser vereinfachte Nachweis ist auch bei Beträgen von mehr als 200 Euro möglich, sofern die Zahlung auf ein bestimmtes Sonderkonto geht und innerhalb eines festen Zeitraums gezahlt wird, etwa bei Spenden für Flüchtlinge oder nach einer Naturkatastrophe.

Weitere Informationen unter:

<http://www.finanztip.de/steuererklaerung/>

Über Finanztip

Finanztip ist ein gemeinnütziges Online-Verbrauchermagazin. Die Experten unterstützen Konsumenten dabei, ihre täglichen Finanzentscheidungen richtig zu treffen, Fehler zu vermeiden und Geld zu sparen. Kern des kostenlosen Angebots sind praktische Ratgeber und der Finanztip-Newsletter, der wöchentlich per E-Mail verschickt wird. Darin beleuchten Chefredakteur Hermann-Josef Tenhagen und sein Team alle Themen, die für Verbraucher wichtig sind: von Geldanlage, Versicherung und Kredit über Energie, Medien und Mobilität bis hin zu Reise, Recht und Steuern. Die Redaktion recherchiert und analysiert ausschließlich im Interesse des Verbrauchers und bietet praktische Handlungsempfehlungen. Zudem können sich Leser in der Community von Finanztip mit den Experten und anderen Verbrauchern austauschen.

Täglich neue Tipps auf [Twitter](#), [Google+](#) und [Facebook](#).

Pressekontakt

Finanztip Verbraucherinformation gemeinnützige GmbH
Hasenheide 54, 10967 Berlin

Telefon: 030 / 80 933 15 80

<http://www.finanztip.de/presse/>

Geschäftsführer: Hermann-Josef Tenhagen | Dr. Sebastian Zacharias
Sitz der Gesellschaft: Berlin | Amtsgericht: Charlottenburg | HRB 162233 B